

Bei der Evaluation des RGM wurde durch das Büro BSL Managementberatung vorgeschlagen, dass die Entscheidung über Vergaben im Regelfall nicht durch den Rat/Ausschuss getroffen werden soll, sondern auf den Bürgermeister übertragen werden sollte. Hintergrund hierfür ist das starre Vergaberecht, das nach Abschluss der Vergabe im Regelfall nur eine Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter vorsieht. Ausnahmen hiervon sind nur in äußerst begrenztem Rahmen möglich. Dies führt dazu, dass die zuständigen Ausschüsse bisher praktisch keinen Entscheidungsspielraum hatten und nur das Ergebnis der Ausschreibung „abnicken“ mussten.

Durch die festen Fristen im Vergabeverfahren hat dies in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Ausschüsse das Ergebnis der Ausschreibungen oftmals nur per Nachtrag oder gar als Tischvorlage erhalten haben. Auch wurden viele Vergabeentscheidungen als Dringlichkeitsbeschluss gefasst. Die Verwaltung hat hier einen sehr geringen Spielraum um die Zuschlags- und Bindungsfristen im Vergabeverfahren einzuhalten. Die Vergaben genau zeitlich abpassen, damit sie mit den Sitzungsterminen zusammenpassen, ist kaum möglich.

Aus diesem Grund empfiehlt das Büro BSL Managementberatung grundsätzlich, die Entscheidung über Vergaben nicht durch die Ausschüsse treffen zu lassen, da hier ohnehin kein Entscheidungsspielraum mehr besteht. Vielmehr sollen die Ausschüsse bzw. der Rat die Durchführung der Maßnahme und die Rahmenbedingungen vor Beginn der Ausschreibung festlegen. Das anschließende Ausschreibungsverfahren kann dann im Rahmen der rechtlichen Vorgaben durch die Verwaltung durchgeführt werden und bedarf keines Beschlusses durch ein Gremium mehr.

Dieses Verfahren wurde auch mit der Schloss-Stadt Hückeswagen abgestimmt. Insbesondere rät das Gutachten auch dazu, einheitliche Regelungen in beiden Städten herzustellen, um gerade für das RGM die Arbeit zu erleichtern.

Die zuständigen Ausschüsse werden bei Vergaben, die durch die Verwaltung durchgeführt wurden, über das Ergebnis informiert.

Diese Regelungen wurden auch im Lenkungskreis RGM angesprochen und sollen mit gleichem Regelungsgehalt in Wipperfürth und Hückeswagen umgesetzt werden.